

Tarifanwendung: Gut zu Wissen

Teil 5, Newsletter Juli 2022

Material korrekt abrechnen – Unterschiede KVG / UVG

Eine kurze Auffrischung zur korrekten Abrechnung von Behandlungsmaterial, der Verwendung der Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) sowie der Position 7361 in der Tarifstruktur.

Wie wird Material richtig abgerechnet?

Es gilt zu unterscheiden, ob die Behandlung der Patient:innen von der Krankenversicherung (KV) oder der Unfall- (UV), Invaliden- (IV) und Militärversicherung (MV) vergütet wird.



Bei Patient:innen, deren Behandlung über die UV/IV/MV abgerechnet wird, wird allfällig benötigtes Material über die **MiGeL-Liste** entschädigt. Dabei kann nur Material mit entsprechender Position auf der MiGeL-Liste verrechnet werden.



Bei Abrechnung über die KV erfolgt die Entschädigung des Behandlungsmaterials über die **Position 7361 in der Tarifstruktur**. Seit der 2018 verordneten Struktur wird **nicht** mehr über die MiGeL-Liste abgerechnet.

Was zählt als Behandlungsmaterial?



Im Bereich Krankenversicherungsgesetz (KVG) kann nur **Behandlungsmaterial** verrechnet werden, nicht jedoch allgemeines **Verbrauchsmaterial**. Unter Behandlungsmaterial versteht man das Material, das Physiotherapeut:innen während einer Behandlungssitzung verwendet und das in die fünf Kategorien unter Ziffer 2 der Tarifposition 7361 fällt. Als Materialkategorien für Behandlungsmaterial gelten Verbands-, Polstermaterial (z.B. Binden, Polsterwatte, Schlauchverbände, Aktivpolster etc.), Tape-Material (z.B. starres Tape, elastisches Tape), Material für die Beckenbodenrehabilitation (z.B. Sonden, Elektroden, Einwegpessare, Druckballonkatheter), Material für die Elektrotherapie (z.B. Elektroden) und das Material für Atemtherapie (z.B. Mundstücke, Aerosole etc.).

Was ist Verbrauchsmaterial?

Verbrauchsmaterialien gehören zu den sogenannten Sachkosten der Praxisinfrastruktur (Praxisausstattung) und dürfen den Patient:innen nicht extra verrechnet werden. Darunter fallen beispielsweise Handschuhe, Sterillium®, Massagelotion oder Einwegtücher.

Trainingsmaterial für den Eigengebrauch zu Hause (z.B. Therabänder) darf an Patient:innen verkauft werden. Dieses stellt jedoch keine Versicherungsleistung dar.

Welche Angaben braucht es auf der Rechnung?



Bereich Unfallversicherungsgesetz (UVG): Das benötigte Material wird auf der Rechnung mit der Positionsnummer der MiGel-Liste, der benötigten Menge und dem Preis angegeben.



Bereich KVG: Das Behandlungsmaterial ist auf der Abrechnung nach maximal neun Sitzungen mit der betreffenden Kategorie, der Menge (Stückzahl oder in Einheiten, z.B. cm) sowie des Einkaufspreises des Materials (abzüglich der weiterzugebenden Rabatte und inkl. MWST) anzugeben. Diese Position kann zusätzlich zu den Tarifpositionen 7301, 7311 und 7330 abgerechnet werden.

Wichtig: Falls Sie mit einer Abrechnungssoftware arbeiten, bei der diese spezifischen Angaben nicht eingefügt werden können, nützen Sie falls möglich das Freitextfeld. Ist dieses nicht vorhanden, suchen Sie am besten mit dem Softwarehersteller eine Lösung, um Rechnungsrückweisungen zu verhindern.

Gut zu Wissen

«Gut zu Wissen» ist eine Serie in unserem monatlichen Newsletter, die sich um die Tarifierung und ihre Tücken dreht. Sie behandelt Themen, die unsere Mitglieder beschäftigen und zu denen unser Tarif-Team täglich Auskunft gibt.